



INTERNATIONAL MEDICAL RESCUE ASSOCIATION
IMRA e.V.

Vereinfachte Zuwendungsbestätigung

(gilt bis 300,- EUR und nur in Verbindung mit dem Kontoauszug oder dem Bareinzahlungsbeleg)

nach § 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV

International Medical Rescue Association – IMRA e.V.
Mühlhäuser Straße 5,
99092 Erfurt / Germany

Steuernummer: 151 / 141 / 05896
Vereinsregister: VR 163 316

Ist laut Bescheid vom 02.04.2025 vom Finanzamt Erfurt von der Körperschaftsteuer (§5 Abs. 1 Nr. 9 KStG) befreit.

Spenden an den **IMRA e.V.** sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke
im Sinne der § 51 ff. AO verwendet wird.

Hinweis für das Finanzamt:

Diese Zuwendung ist steuerlich abziehbar gemäß § 10b des Einkommensteuergesetzes (EStG). Nach § 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2b EStDV ist für Zuwendungen bis einschließlich 300 Euro ein vereinfachter Nachweis möglich.

Als Nachweis genügt diese Bestätigung in Verbindung mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einem Kontoauszug.

Das Team von IMRA e.V. bedankt sich für Ihre Unterstützung!